

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Billigungsbeschlüsse zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 17 „Oggenrieder Straße“

1. Bekanntmachung der Billigungsbeschlüsse

Der Gemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 19.11.2019 die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, und des Bebauungsplanes Nr. 17 „Oggenrieder Straße“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Die Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17 „Oggenrieder Straße“ sind identisch. Sie liegen am nordwestlichen Rand von Irsee, nördlich der Oggenrieder Straße und westlich der Straße Schönblick. Es umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 200, 213/1, 204, 201, 121/16, 121/8, 211/3, 211/5, 211/7 und 1491/5.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.12.2019. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

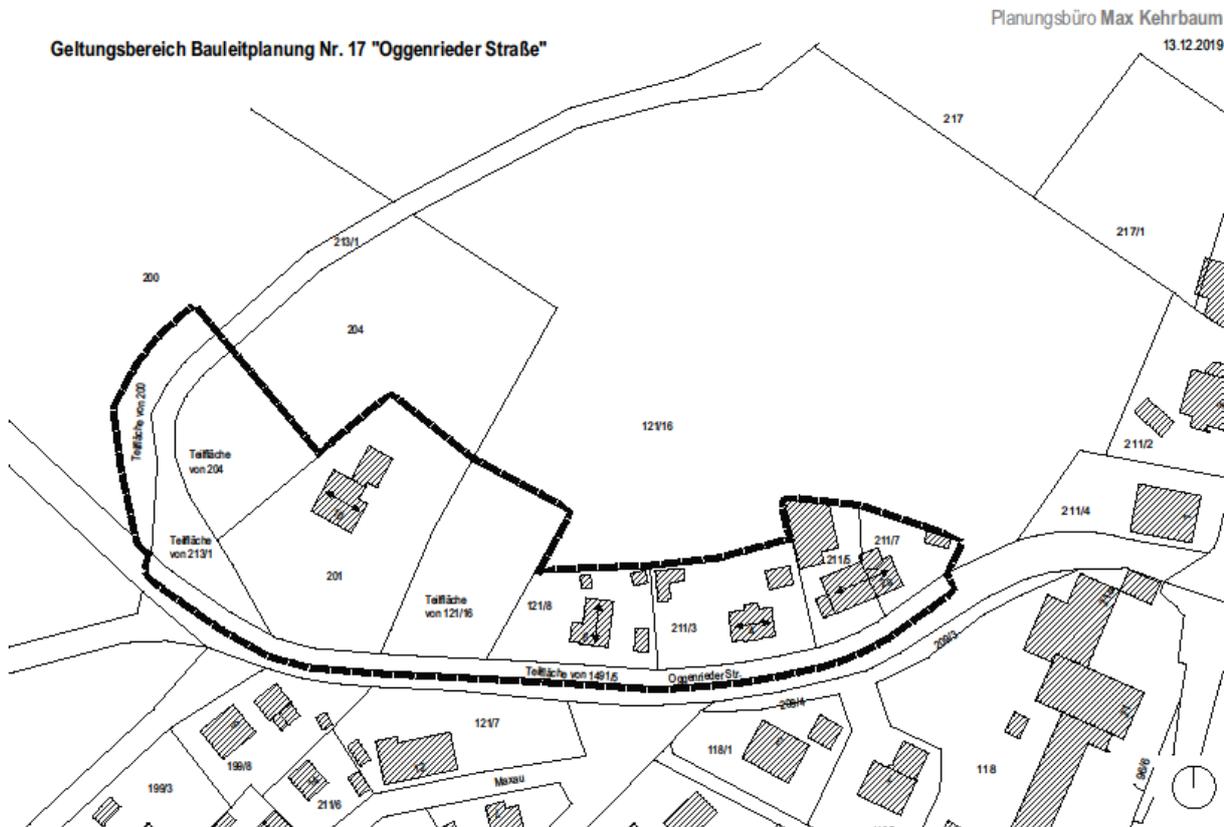


Abbildung 1: Lageplan des gemeinsamen Geltungsbereiches von Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom

Freitag, 10. Januar 2020 bis einschließlich Montag, 10. Februar 2020

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<http://www.irsee.de/buerger-service-und-verwaltung/bauen-wohnen/wohnen-in-irsee.html>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen.

Markt Irsee, 18. Dezember 2019



Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 23.12.2019

Ende der Bekanntmachung am: